

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen

## § 1 Art und Umfang der Dienstleistungen

(1) Smart-SP GmbH erbringt Dienstleistungen zur Unterstützung des Kunden in Bezug auf die Personal- und Routenplanung. Art, Ort, Zeit und Umfang der Dienstleistungen sind in dem jeweiligen Vertrag/Angebot/Leistungsbeschreibung bzw. dem gebuchten Dienstleistungspaket bestimmt.

(2) Smart-SP GmbH ist berechtigt, Leistungen auch durch Dritte erbringen zu lassen.

(3) Werkvertragliche Leistungen sind nicht Gegenstand des Vertrages.

## § 2 Mitwirkungsleistung des Kunden

Der Kunde wird Smart-SP GmbH bei der Erbringung der Dienstleistungen in angemessenem Umfang unterstützen. Er wird ihr insbesondere die erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen. Darüber hinausgehende Mitwirkungsleistungen bedürfen der gesonderten Vereinbarung. Die ordnungsgemäße Datensicherung obliegt dem Kunden.

## § 3 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

Smart-SP GmbH räumt dem Kunden das nicht ausschließliche, dauerhafte, unwiderrufliche und nicht übertragbare Recht ein, die im Rahmen des Vertrages erbrachten, verkörperten Dienstleistungsergebnisse zu nutzen, soweit sich dies aus Zweck und Einsatzbereich des Vertrages ergibt. Diese Rechte schließen mögliche Zwischenergebnisse, Schulungsunterlagen und Hilfsmittel ein.

## § 4 Vergütung

Bei Rücklastschriften ist Smart-SP GmbH berechtigt eine Bearbeitungsgebühr von pauschal 8,00 € pro Lastschrift zu berechnen.

Die Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Fälligkeit der Zahlung beginnt mit Rechnungsdatum. Die Form der Rechnungsstellung liegt im Ermessen von Smart-SP GmbH, insbesondere ist auch eine elektronische Rechnungsstellung zulässig. Gerät der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, ist Smart-SP GmbH berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an die gesetzlichen Zinsen in Höhe von 9 % p. a. über dem Basiszinssatz zu berechnen. Smart-SP GmbH ist weiterhin zur Zurückhaltung ihrer Leistungen sowie berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auszuführen.

Die Aufrechnung mit bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen, sowie die Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Kunden aufgrund von Gegenansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen sind ausgeschlossen. Zahlungen werden immer auf die älteste offene Forderung angerechnet.

## § 5 Laufzeit / Kündigung

Sofern nicht einzelvertraglich anders vereinbart, beginnt die Laufzeit des Vertrages / Abonnements über den Service mit dem Datum der Auftragserteilung und beträgt die vom Kunden jeweils gebuchte Dauer (Monats- oder Jahresabonnement).

Das Monatsabonnement wird dann automatisch um ein 1 Monat verlängert. Das Jahresabonnement wird automatisch um 1 Jahr verlängert. Gleiches gilt für den Wechsel von einem Monats- / Jahresabonnement zu einem anderen Monats- / Jahresabonnement. Ein Wechsel von einem Jahres- auf ein Monatsabonnement ist bis zum letzten Tag des Rechnungsjahrs und mit Wirkung zum ersten Tag des nächsten Rechnungsjahrs möglich, sofern die Möglichkeit eines Monatsabonnements besteht. Das Abonnement läuft dann automatisch im Monatsrhythmus weiter.

Das Recht beider Parteien zu einer außerordentlichen Kündigung (Kündigung aus wichtigem Grund) bleibt hiervon unberührt.

## **§ 6 Qualitative Leistungsstörung**

Wird die Dienstleistung nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbracht und hat Smart-SP GmbH dies zu vertreten, ist Smart-SP GmbH verpflichtet, die Dienstleistung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Voraussetzung ist eine Rüge des Kunden, die unverzüglich zu erfolgen hat.

(2) Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Dienstleistung aus von Smart-SP GmbH zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden ausdrücklich zu setzenden angemessenen Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat Smart-SP GmbH Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksam des Rücktritts aufgrund des Vertrages erbrachten Leistungen.

## **§ 7 Freistellung von Rechtsmängeln**

(1) Voraussetzung für die Rechtsmängelhaftung ist, dass Smart-SP GmbH vom Kunden schriftlich innerhalb von 10 Werktagen nach erster Kenntnis des Kunden von solchen Ansprüchen benachrichtigt worden ist. Weiter hat der Kunde Smart-SP GmbH alle Abwehr- und Vergleichsverhandlungen zu überlassen. Er hat dazu Smart-SP GmbH alle erforderlichen Ermächtigungen für gerichtliche oder außergerichtliche Maßnahmen zu erteilen. Er darf die Ansprüche des Dritten nicht ohne schriftliche Zustimmung von Smart-SP GmbH anerkennen, oder die Abwehr der Ansprüche durch Smart-SP GmbH in anderer Weise durch nicht mit Smart-SP GmbH abgestimmte Handlungen beeinflussen. Änderung oder Ersatz der Software bleibt Smart-SP GmbH in einem solchen Fall vorbehalten.

(2) Werden gegen den Kunden Ansprüche wegen Rechtsmängelhaftung geltend gemacht, so kann Smart-SP GmbH auf eigene Kosten die Dienstleistung in einem für den Kunden zumutbaren Umfang ändern oder ersetzen.

## **§ 8 Haftung**

- (1) Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen Smart-SP GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und ihre Erfüllungsgehilfen, insbesondere auch solche aufgrund deliktischer Haftung, Pflichtverletzung und aus der Verletzung der in § 311 BGB aufgeführten Schuldverhältnisse, sind auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten beschränkt.
- (2) (4) Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen einer Verletzung von Schutzrechten Dritter sind ausgeschlossen.
- (3) Smart-SP GmbH haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Erfüllungsgehilfen, die keine leitenden Angestellten sind, nur in Höhe der vertragstypischen vorhersehbaren Schäden.
- (4) Die Haftungsbeschränkungen gemäß Absatz 1-2 gelten nicht bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, bei der Verletzung von Kardinalpflichten oder wenn auf Grund des Produkthaftungsgesetzes zwingend gehaftet wird.
- (5) Smart-SP GmbH übernimmt keine Haftung für den mit der Erbringung der Dienstleistung bezweckten Erfolg.
- (6) Die Schadensersatzansprüche gegen den jeweils anderen Vertragspartner verjähren, wenn nicht wegen Vorsatz gehaftet wird, nach den gesetzlichen Vorschriften, spätestens jedoch, drei Jahre nach Pflichtverletzung oder der unerlaubten Handlung.
- (7) Bei Verlust von Daten haftet Smart-SP GmbH nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre.

## **§ 9 Datenschutz/Geheimhaltung**

- (1) Smart-SP GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Abwicklung, Erfüllung und Änderung des mit dem Kunden begründeten Vertragsverhältnisses erforderlich sind. Eine Weitergabe der Daten erfolgt innerhalb der Smart-SP GmbH und an Dritte nur, soweit dies zur Erfüllung Ihrer Anforderungen und Wünsche, insbesondere zum Zwecke der Vertragsanbahnung und -abwicklung erforderlich ist. Smart-SP GmbH erhebt weiterhin personenbezogene Daten, um die Kunden und Interessenten über Produktneuheiten informieren zu können.
- (2) Smart-SP GmbH verarbeitet personenbezogene Daten auch im Auftrag des Auftraggebers. Für diese personenbezogenen Daten ist der Auftraggeber (als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO) gegenüber den betroffenen Personen stets für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die notwendigen Informationspflichten und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung. Auf Initiative des Auftraggebers schließen die Parteien für die Datenverarbeitung einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung.

(3) Smart-SP GmbH ist berechtigt die personenbezogenen Daten an die mit der zur Durchführung der vertraglichen Leistungen beauftragen Dritten gemäß § 1 Abs. 2 weiterzugeben.

(4) Weitere Datenschutzhinweise und Datenschutzvereinbarungen werden dem Kunden gesondert mitgeteilt.

### **§ 10 Schlussbestimmungen**

Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel und der Kündigung.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder ergänzungsbedürftig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden anstelle der unwirksamen oder ergänzungsbedürftigen Bestimmungen eine neue Regelung vereinbaren, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. § 139 BGB kommt nicht zur Anwendung.

Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen wird als Gerichtsstand Sitz der Smart-SP GmbH, derzeit Lingen vereinbart. Smart-SP GmbH ist jedoch berechtigt, den Kunden an dem für diesen allgemein geltenden Gerichtsstand zu verklagen.